

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

4. Jahrgang

Berlin, den 21. April 1937

Blatt 9

Inhalt: Geheim-Schriftverkehr. S. 75. — Bestimmungen über Personalausweise für die Wehrmacht. S. 75. — Versorgung der Wehrmachtsküchen mit Butter. S. 75. — Offiziersnachwuchs des Heeres. S. 76. — Buchanzeigen. S. 76. — Ausstattung mit Druckvorschriften auf Grund Heeresaufbau 1937. S. 76. — Änderung der »Vorläufigen Bestimmungen für Ernennung und Beförderung der Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres vom 18. 3. 37«. S. 76. — Strafregisterauszüge. S. 76. — Zündhütchen 92/36. S. 77. — Zündhütchen 30. S. 77. — Kartuschhülle 6302 der 10 cm R. 17. S. 77. — Futterjaß I für Stangenpferde der Artillerie. S. 77. — Sparmaßnahmen auf dem Gebiete des Kraftfahrzeugwesens. S. 77. — Zugehörigkeit der Wehrmachtangestellten zur EA. usw. S. 77. — Richtpreise für Geschäftsbedürfnisse. S. 78. — Befähigungsgeld. S. 78. — Stärkenachweisungen (R5) 1935. S. 78. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 79. — Ausgabe von Deckblättern. S. 80. — Berichtigungen der H. Dv. 1a. S. 80. — 1. Änderung zur D 1 (R. f. D.). S. 80.

189. Geheim-Schriftverkehr.

In einzelnen Fällen sind Vorgänge, die von Behörden als »Vertraulich« bezeichnet wurden, von militärischen Dienststellen grundsätzlich als »Geheim«, teilweise sogar als »Geheime Kommandosache« behandelt worden.

S. M. 1937 Nr. 32

Dies Verfahren gibt im Anschluß an S. M. B. 1937 Nr. 17

L. B. M. 1937 Nr. 223

zu folgenden Ausführungen Anlaß:

- I. Ein Schreiben, das Staatsgeheimnisse enthält, wird gekennzeichnet durch den Aufdruck »Geheim« oder »Geheime Kommandosache«, wenn die Bekanntgabe den Personenkreis der Ziffer 30 B und C Verschl. B. umfassen soll; es wird nicht besonders gekennzeichnet, wenn die Bekanntgabe den Personenkreis der Ziffer 30 A Verschl. B. umfassen soll. Auch in letzterem Fall unterliegt es dem Schutz der Bestimmungen über Landesverrat. (Verschl. B. Ziffer 14 a).
- II. Innerhalb der Wehrmacht nicht übliche, aber häufig von Behörden benutzte Kennzeichnungen wie »Vertraulich«, »Streng vertraulich«, »Persönlich« u. ä. weisen darauf hin, daß der Inhalt für eine öffentliche Behandlung ungeeignet ist und die Bekanntgabe sich auf einen bestimmten Bearbeiterkreis beschränken soll. Diese Bezeichnungen sind nicht ohne weiteres eine Kennzeichnung für einen im Sinne der Landesverteidigung »geheimen« Inhalt, sie können es jedoch sein (Erfindereingaben, Anzeigen u. ä.).
- III. Daher werden als »Vertraulich« eingehende, von Behörden oder Privatpersonen stammende Schreiben innerhalb der Wehrmacht zum Teil »offen« behandelt werden können. Ist der Inhalt als Staatsgeheimnis anzusehen oder liegen bestimmte dienstliche (z. B. disziplinäre) Gründe vor, den Bearbeiterkreis einzuschränken, so ist eine Behandlung des Schreibens nach der Verschl. B. am Platze.
- IV. Umgekehrt werden von militärischen Dienststellen an Behörden oder Privatpersonen gerichtete Schreiben, die keine Staatsgeheimnisse enthalten, aber

nur einem beschränkten Personenkreis zugänglich sein sollen, nicht nach der Verschl. B. behandelt, jedoch kann im Text auf die vertrauliche Behandlung Bezug genommen oder das Schreiben als »Vertraulich« bezeichnet werden.

(Auskünfte, Formulare für statistische Erhebungen, Beurteilungen.)

Reichskriegsministerium,

6. 4. 37. WA/Abw (III b).

190. Bestimmungen über Personalausweise für die Wehrmacht — D 38 — M. Dv. Nr. 15/18 — L. Dv. 38 —.

In Ziffer 1. (4) und Ziffer 20 (3) ist nach dem Worte: »Post« einzuschalten: »bei der Empfangnahme postlagernd der Sendungen — § 42 IV H. Dv. 62 — M. Dv. Nr. 70 — L. Dv. 62 —.«

Deckblattausgabe bleibt vorbehalten.

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,
7. 4. 37. AHA/Allg H (IV d).

191. Versorgung der Wehrmachtsküchen mit Butter.

— S. M. 1936 S. 9 Nr. 33 —

Auf Veranlassung des Reichs- und Preuß. Min. für Ernährung und Landwirtschaft wurde die Butterversorgung von der Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft unter Zugrundelegung der Butterverbrauchsverhältnisse im Oktober 1936 neu geregelt.

Zur Ermöglichung einer reibungslosen Belieferung haben die Küchenverwaltungen deshalb bis auf weiteres von einer Ausschreibung und Neuvergebung der Butterlieferung abzusehen und die Lieferanten, die im Oktober 1936 den Butterbedarf deckten, beizubehalten. Nur in Ausnahmefällen — z. B. andauernde nicht zufrieden-

stellende Lieferung — kann von dieser grundsätzlichen Regelung abgewichen werden. In solchen Fällen sowie bei Aufstellung neuer Formationen oder außergewöhnlicher Erhöhung der Verpflegungsstärke ist die rechtzeitige Butterlieferung im Benehmen mit dem örtlich zuständigen Milchwirtschaftsverband sicherzustellen.

Reichskriegsministerium,

6. 4. 37. B 3.

192. Offiziernachwuchs des Heeres.

Es ist bekanntgeworden, daß Offiziere bei Werbevorträgen in Angelegenheit des Offiziernachwuchses und bei anderen Anlässen auf die Möglichkeit hingewiesen haben, daß Fahnenjunker Zuschüsse und Einkleidungsdarlehen aus Reichsmitteln erhalten können. Die diesbezügliche Verfügung ist in den S. M. erschienen und daher

»nur für den Dienstgebrauch«

bestimmt. Folglich ist es unzulässig und strafbar, öffentlich über den Inhalt der Verfügung — auch Einzelpersonen gegenüber — zu sprechen. Um Weiterungen zu vermeiden, wird daher angeordnet, daß lediglich die Regiments-, selbständigen Bataillons- und Abteilungskommandeure befugt sind, einen unbemittelten Bewerber für die Offizierlaufbahn oder dessen Erziehungsberechtigten über die Unterstützungsmöglichkeit zu unterrichten, vorausgesetzt, daß der Kommandeur auf die Annahme oder Übernahme des Bewerbers als Fahnenjunker besonderen Wert legt. Werden andere Offiziere oder sonstige Angehörige des Heeres um Auskunft über Unterstützungsmöglichkeiten angesprochen, haben sie den Fragesteller an den Kommandeur des Truppenteils zu verweisen, bei dem der Bewerber einzutreten beabsichtigt.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,

13. 4. 37. PA I (A).

193. Buchanzeigen.

1. Im Verlag »Bernard & Graefe« ist in Buchform erschienen:

Taktische Zeichen des Heeres
als Auszug aus der H. Dv. 272, R. f. D., Muster für taktische Zeichen des Heeres.

Wehrmachtsvorzugspreis: 0,60 R. M. pro Stück.

2. Im Verlag Vögelreiter, Potsdam, ist die Ausbildungstafel »Taktische Zeichen des Heeres« erschienen.
Eingelapreis: 0,20 R. M.

Oberkommando des Heeres,

9. 4. 37. 4. Abt. (Vc) Gen St d H.

194. Ausstattung mit Druckvorschriften auf Grund Heeresaufbau 1937.

(D. R. S./GenStbS Nr. 1800/36. 2. Abt. IIa
v. 25. 11. 36.)

1. Der Vorschriftenbedarf für die gemäß obiger Verfügung neu aufzustellenden Stäbe und Verbände wird durch die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung (H Dv) und die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes (Wa Vs) errechnet.

Zuweisung der Druckvorschriften an die aufstellenden Generalkommandos usw. sowie an die Lehr- und Versuchstruppen erfolgt im Laufe des Monats August 1937.

Anforderungen von Vorschriften für die neuen Verbände erübrigen sich daher.

2. Bei Zuweisung der Vorschriften übersenden H Dv und Wa Vs den Generalkommandos usw. Listen, aus denen die Verteilung der Vorschriften ersichtlich und nach denen die Weiterleitung an die Stäbe und Stämme der neuen Verbände vorzunehmen ist.

Zuweisung erfolgt grundsätzlich an diejenigen Generalkommandos usw., welche die Aufstellungen verantwortlich durchführen (siehe Ziffer 3 und 4 der Bezugsverfügung).

3. H Dv übersendet vor Durchführung der Ausstattung den Generalkommandos I bis XII und dem Kommando der Panzertruppen je eine Aufstellung der neuen Verbände, die mit Vorschriften ausgestattet werden.

4. Ausstattung mit Schießbehelfen für die neu aufzustellenden Artillerieverbände erfolgt gesondert. Durchführung im Laufe des Monats September 1937.

5. Kommandobehörden, Stäbe und Verbände, die zu anderen Generalkommandos usw. übertreten, nehmen ihre gesamte Vorschriftenausstattung mit.

Oberkommando des Heeres,

15. 4. 37. AHA/Z/H Dv/Wa Vs.

195. Änderung der »Vorläufigen Bestimmungen für Ernennung und Beförderung der Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres vom 18. 3. 37«.

— SM. 1937 S. 54 Nr. 133. —

1. Absatz 7b ist zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

b) Soldaten d. B., die jüdische Mischlinge im Sinne des § 2 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. 11. 35 oder mit einer Jüdin verheiratet sind.

2. In der Fußnote zu Nr. 13 ist statt 6. 6. 36 zu setzen »6. 3. 36«.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,

12. 4. 37. AHA/Allg H (IVb).

196. Strafregisterauszüge.

Auszüge aus dem Strafregister für Reichsangehörige, die im Auslande geboren sind oder deren Geburtsort zweifelhaft oder nicht zu ermitteln ist, sind ab 1. 5. 37 nur beim »Auslandstrafregister, Berlin W 35, Potsdamer Straße 74« anzufordern.

Wenn Auskünfte über wehrpflichtige Auslandsdeutsche aus dem Strafregister eines fremden Staates von den militärischen Dienststellen benötigt werden, müssen sie auf diplomatischem Wege beschafft werden.

Solche Anforderungen sind auf dem Dienstwege dem O K H vorzulegen.

Oberkommando des Heeres,

13. 4. 37. AHA/Allg H (IIb).

197. Zündhütchen 92/36 (Zdh. 92/36).

Als Ersatz für das bisher bei der 2 cm Munition verwendete 3,7 cm Zündhütchen 92 verkürzt (3,7 cm Zdh. 92, verk.) wird das Zündhütchen 92/36 eingeführt.

Bei dem Zündhütchen 92/36 wird als Abdeckung an Stelle der beim 3,7 cm Zündhütchen 92 verk. verwendeten Zinnfolie, die durch 6 heruntergedrückte Metallspäne gehalten wird, eine Bleizinnfolie verwendet, die durch einen eingepreßten Messingring gehalten wird.

Benennung: Zündhütchen 92/36,
abgef. » : Zdh. 92/36,
Stoffgliederungsziffer: 13,
Gerätklasse: J,
Zeichn.-Nr.: 13—9304.

Oberkommando des Heeres,
12. 4. 37. AHA/In 2 (VII).

198. Zündhütchen 30.

Als Ersatz für das Zündhütchen 88 wird das Zündhütchen 30 eingeführt.

Stoffgliederungsziffer 13.
Gerätklasse J.

Das Zündhütchen 30 ist zur Kennzeichnung verkupfert. Die Fertigung erfolgt nach Zeichnung 13 E 9306.

Die Versenkungstiefe des Zündhütchens 30 beträgt bei Verwendung der Patronenhülse S 0,25 + 0,1 mm anstatt 0,15 + 0,1 mm beim Zündhütchen 88.

Oberkommando des Heeres,
13. 4. 37. AHA/In 2 (VII).

199. Kartuschhülse 6302 der 10 cm K. 17.

Bei sämtlichen Kartuschhülsen 6302 der 10 cm K. 17 ist das Brandloch von 5 mm auf 11,5 aufgeweitet worden, damit Zündverzögerungen vermieden werden. Für diese Kartuschhülsen sind nur Zündschrauben C/12 mit Kupferdichtung zu verwenden.

Die bereits für Schießübungen 1937 und in den Ausstattungen bereitgestellten Hülsenkartuschen der 10 cm K. 17, deren Brandloch aufgeweitet worden ist, dürfen daher nur mit Zdschr. C/12 m. Rd. verschossen werden.

Etwa erforderlicher Austausch von Zdschr. wird von den zuständigen H. Fz. Dienststellen sogleich durchgeführt.

Oberkommando des Heeres,
12. 4. 37. AHA/In 4 (II).

200. Futterstahl I für Stangenpferde der Artillerie.

Die Zahl der Zugpferde ändert sich:

in der F. St. N. (S) Nr. 0433 in 24 I. und 10 schw. Pferde,

in der F. St. N. (S) Nr. 0551 in 24 I. und 2 schw. Pferde und

in der F. St. N. (S) Nr. 0553 in 20 I. und 4 schw. Pferde.

Berichtigung der F. St. N. (S) durch Deckblatt folgt später.

Oberkommando des Heeres,
16. 4. 37. AHA/In 4 (Ia).

201. Sparmaßnahmen auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens.

— S. M. 1937, S. 12/13, Nr. 27. —

Die Verordnung des Herrn Reichskriegsministers betr. Sparmaßnahmen auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens wird wie folgt ergänzt:

1. In Ziffer 3 ist an Stelle »kommandierenden Generale des Heeres« zu setzen: »kommandierende Generale und Admirale.«
2. In Ziffer 12 ist hinter »Chefs der Stäbe im R. K. M.« einzufügen: »die Wehrersatz-Inspektoren und die Wehrwirtschafts-Inspektoren.«
3. In Ziffer 19 ist hinter Satz 3 (aufhörend mit dem Wort »Wehrmacht«) einzufügen: »Ferner sind ausgenommen für Fahrten in ihrem Bereich Divisionskommandeure, Kommandeure der Luftgaukommandos, höhere Flieger- und Flak-Kommandeure, Wehrersatz-Inspektoren, Wehrwirtschafts-Inspektoren, Heeresfeldzeugmeister, Heeres-, Marine- u. Luftabwehrstellen sowie in Einzelfällen die Pferdewormsterungs-Offiziere.«
4. In Ziffer 19 streiche hinter »entsprechende Dienststelleninhaber«: »beim O. K. M. und R. d. L. und Ob. d. L.« und setze dafür: »der anderen Stellen der Wehrmacht«.
5. Ziffer 19 wird durch folgende Absätze ergänzt:

»Den kommandierenden Generalen und den Befehlshabern der Luftkreiskommandos wird die Berechtigung erteilt, in besonderen Einzelfällen in ihrem Bereich von Fall zu Fall bei schärfster Prüfung Ausnahmen zu genehmigen.

Nach den gleichen Gesichtspunkten regelt der Chef der Wehrmachtakademie die Verwendung seiner Kraftfahrzeuge.«

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
12. 4. 37. AHA/In 6 (IIIa).

202. Zugehörigkeit der Wehrmachtangestellten zur SA. usw.

(Der R. K. M. u. Ob. d. W. vom 15. 3. 37
Nr. 1821/37 J [IVb—IVd]).

In Abänderung der Verfügungen vom 3. 7. 34 Nr. 361.34 Geheim LII a und vom 10. 9. 35 Nr. 4880/35 J (IVb) verfüge ich:

»Den Angestellten der Wehrmacht ist, wie den Arbeitern der Wehrmacht, die Zugehörigkeit zur SA., SS., NSKK. und HJ. gestattet.

von Blomberg.«

Vorstehender Erlaß des Herrn Reichskriegsministers wird hiermit bekanntgegeben. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß er zur Kenntnis aller Angestellten des Heeres gelangt.

Der Erlaß vom 3. 7. 34 ist durch Sonderverfügung und der vom 10. 9. 35 in S. M. 1935 S. 131 Nr. 457 bekanntgemacht.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
5. 4. 37. B 1 (III A 2).

203. Richtpreise für Geschäftsbedürfnisse.

Die in dem vom Reichspostzentralamt herausgegebenen »Preisverzeichnis K für Geschäftsbedürfnisse und Geräte 1936« angegebenen Preise stellen nur Richtpreise dar. Sie sollen also nur einen Anhalt dafür geben, welche ungefähren Preise für bestimmten Sachbedarf der Geschäftszimmer angemessen und vertretbar sind. Der Zweck des Preisverzeichnisses ist also nicht der, äußerste Preisgrenzen zu bezeichnen und bestimmte Firmen für die Bedarfsdeckung vorzuschreiben. Vielmehr soll der freie Handel keineswegs ausgeschaltet werden. (Vgl. Ziff. 2 der Vorbemerkungen des »Preisverzeichnisses K«).

Hiernach wird künftig nur die unbegründete Bewilligung solcher Überpreise beanstandet werden, die zu den Richtpreisen in keinem angemessenen Verhältnis mehr stehen.

Weiterhin haben die mit dem Preisverzeichnis ausgestatteten Dienststellen dafür zu sorgen, daß das »Preisverzeichnis K« unbedingt vertraulich behandelt wird. Unberechtigten Personen (Firmen, Vertretern, Verbänden usw.) darf kein Einblick in das Preisverzeichnis gewährt werden. Auch dürfen die in dem Verzeichnis aufgeführten Firmen und Preise nicht nach außen bekanntgegeben werden. (Vgl. Ziff. 3 der Vorbemerkungen des »Preisverzeichnisses K«).

Oberkommando des Heeres,

8. 4. 37. B 1 (VII 3).

204. Beföstigungsgeld.

Die W. B. VI hat für den Standort Düren — Landwehr-Übungslager — das Standortbeföstigungsgeld ab 1. 4. 37 auf 1,02 RM festgesetzt. S. M. 1937 S. 4 Nr. 14 ist zu ergänzen.

Oberkommando des Heeres,

8. 4. 37. B 3 (II d).

205. Stärkenachweisungen (RH) 1935.

I. Heft 1 (Rdo. Behörden und höhere Stäbe):

1. Teil A:

a) Seite 2, Nr. O 12 (Gen. Rdo. (W. Rdo.)), ändere in Zeile a, Spalte 3, die Zahl »1« in »1⁵« und füge als Fußnote hinzu:

»⁵) Beim Gen. Rdo. III. A. R. tritt 1 General z. b. B. hinzu.«

Streiche in der Fußnote »Zu ²)« das Wort »hinzu« und füge dafür ein »beim Gen. Rdo. III. A. R. 1 Stabsoffizier oder Hauptmann (Adjutant beim General z. b. B.) hinzu.«

b) Seite 4, Zeile i, Spalte 8, ändere die Zahl »22¹)« in »24¹)«.

Zeile hh, Spalte 5, ändere die Zahl »1« in »1⁵« und füge als Fußnote hinzu:

»⁵) Nur beim Gen. Rdo. III. A. R.«

2. Teil B, Seite 4, Nr. O 12 (Gen. Rdo. (W. Rdo.)), füge als Fußnote hinzu:

»Beim Gen. Rdo. III. A. R. tritt 1 Feldwebel (Schreiber) und 1 Unteroffizier (Kraftfahrer) hinzu.«

II. Heft 13 (Tr. Üb. Pl. Rdtren):

Teil A:

1. Seite 5, Nr. O 11059 (Rdtr. Tr. Üb. Pl. Grafenwöhr), Zeile b, Spalte 4, ändere die Zahl »1« in »3«.

Die Summenzahl der Spalte 4 ist entsprechend zu berichtigen.

2. Seite 6, Nr. O 11061 (Rdtr. Tr. Üb. Pl. Gr. Vorn), füge als Zeile bb ein: »Stabsoffizier (E) oder Hauptmann (E) 1« (Spalte 4).

Die Summenzahl der Spalte 4 ist entsprechend zu berichtigen.

3. Seite 14, Nr. O 11077 (Rdtr. Tr. Üb. Pl. Neuhammer), füge als Zeile aa ein: »Stabsoffizier (E) oder Hauptmann (E) 1« (Spalte 4).

Die Summenzahl der Spalte 4 ist entsprechend zu berichtigen.

Teil B: Seite 22, Nr. O 11095 (Rdtr. Schießpl. Hillersleben), Zeile f, Spalte 2, ändere die Zahl »2 Funkmeister« in »3¹) Funkmeister« und in Spalte 5 die Zahl »22« in »23«.

In Spalte 9 füge ein:

»¹) davon 1 für Versuchsstelle Planfen.«

Die Summenzahl der Spalte 5 ist in »23« zu berichtigen.

III. Heft 16 (Heer. Gerät u. Abn. Insp.):

1. Teil A:

a) Seite 9, Nr. O 11345 (S. Abn. J. 1), füge als Zeile f hinzu:

»Leutnant oder Leutnant (W) (Adjutant) 1« (Spalte 3).

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »15« zu ändern.

b) Seite 10, Nr. O 11350 (S. Abn. J. 2), Zeile c, Spalte 2, streiche »Hauptleute (W)« und setze dafür:

»Hauptleute, davon:

1 der Kraftfahrkampftruppe*)

2 Hauptleute (W)«.

Spalte 3, ändere die Zahl »2« in »3«.

Als Fußnote füge hinzu:

»*) Die Stelle kann bis auf weiteres mit einem E-Offizier besetzt werden.«

Als Zeile e füge hinzu:

»Leutnant oder Leutnant (W) (Adjutant) 1« (Spalte 3).

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »14« zu ändern.

c) Seite 11, Nr. O 11355 (S. Abn. J. 3), füge als Zeile cc ein:

»Leutnant oder Leutnant (W) (Adjutant) 1« (Spalte 3).

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »5« zu ändern.

2. Teil B:

a) Seite 9, Nr. O 11345 (S. Abn. J. 1),
ändere Zeile »a« in »aa« und füge dar-
über als neue Zeile ein:

»Beamter des höh. techn. Dienstes
(Wa) 1« (Spalte 3) (Weiter der
Lehrenprüfstelle).

Zeile c,

Spalte 2, ändere die Zahl »36« in
»66«;

Spalte 3, ändere die Zahl »46« in
»76«.

Zeile f,

Spalte 2, ändere in:

»davon: 24 Feuerwerker (22 für
Abn. Stellen)

10 Funkmeister (9 für
Abn. Stellen)

14 Schirrmeister (Fz) (13
für Abn. Stellen)

5 Schirrmeister (K) (für
Abn. Stellen)«.

Spalte 5, ändere die Zahl »36« in
»53«.

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in
»97«, die der Spalte 5 in »53« zu be-
richtigen.

b) Seite 10, Nr. O 11350 (S. Abn. J. 2),
Zeile c,

Spalte 2, ändere die Zahl »38« in
»60«;

Spalte 3, ändere die Zahl »40« in
»62«.

Zeile f,

Spalte 2, ändere die Zahl »20« in
»24« und die Zahl »19« in »23«;

Spalte 5, ändere die Zahl »34« in
»38«.

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in
»76«, die der Spalte 5 in »38« zu be-
richtigen.

c) Seite 11, Nr. O 11355 (S. Abn. J. 3),
Zeile c,

Spalte 2, ändere die Zahl »33« in
»51«;

Spalte 3, ändere die Zahl »35« in
»53«.

Zeile f,

Spalte 2, ändere in:

»davon: 17 Feuerwerker (16 für
Abn. Stellen)

4 Funkmeister (3 für
Abn. Stellen)

5 Schirrmeister (Fz) (4
für Abn. Stellen)

4 Schirrmeister (K) (für
Abn. Stellen)«.

Spalte 5, ändere die Zahl »21« in
»30«.

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in
»63«, die der Spalte 5 in »30« zu ändern.

IV. Heft 22 (Festungs-Pionierkorps):

Teil C, Seite 1, Nr. O 12001 (Inspr. d.
Offbef.),

Zeile b, Spalte 5, ändere die Zahl »1«
in »2«.

V. Heft 26 (Nachgeordnete Dienststellen
R. R. M. (D. R. S.)):

Teil B, Seite 4, Nr. O 17005 (Kdrt. R. p.),
Zeile g, Spalte 2, ändere »6 Funkmeister
(Wa Prw.)«

in »14 Funkmeister (Wa Prw.)«.

Spalte 5 ändere die Zahl »58« in »66«.

VI. Heft 28 (Mil. Strafanst. d. Heer.):

Seite III, Inhaltsverzeichnis, Nr. d. Einheit
O 18055, füge in Spalte b hinzu: »Dona-
brück«.

Oberkommando des Heeres,

8. 4. 37. AHA/Allg E (III).

206. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. H. Dv. g 34 von 1936.

Die alte Vorschrift von 1934 tritt sofort außer
Kraft und ist gemäß H. Dv. 99 zu vernichten.

Im Verzeichnis der geheimen Heeres-Druckvor-
schriften (H. Dv. g 1) vom 26. März 1936 ist auf
Seite 10 bei H. Dv. g 34 in Spalte 3 von »1934«
zu streichen und dafür zu setzen »1936«.

2. H. Dv. 6878 »N. f. D.« — Truppentransport-

M. Dv. Nr. 68/8 »N. f. D.« vorschrift — (E. B.)

L. Dv. 68/8 »N. f. D.« Heft 8 Truppentrans-
port auf Kraftwagen.
Vom 18. 1. 1937.

In der H. Dv. 1a Seite 14 ist bei H. Dv. 68/8
unter der Nummer zu setzen: »N. f. D.«; in Spalte 2
sind Benennung und Ausgabedatum handschriftlich
nachzutragen.

3. H. Dv. 119/473 — Schußtafel für die 15 cm

— N. f. D. — Kanone 16 mit der 15 cm Gra-
nate 18 — Übungsladung — und

H. Dv. 119/1473 — Flugbahnbild.

— N. f. D. —

Vom Dezember 1936.

Die vom Heereswaffenamt — Prüfwesen, Abt. 1,
als vorläufige Schießbehelfe versandten Korrekturab-
züge der H. Dv. 119/473 und H. Dv. 119/1473 —
N. f. D. — sind gemäß H. Dv. 99 zu vernichten.

In der D 206* »Aufbau der Schießbehelfe« vom
10. 12. 36 Blatt 42 trage unter »Schießbehelfe
neuer Form in Strichteilung« handschriftlich nach:

in Spalte 2: »Schußtafel für die 15 cm Ka-
none 16 mit der 15 cm Gra-
nate 18 — Übungsladung —
und Flugbahnbild«;

in Spalte 3: »H. Dv. 119/473«,

in Spalte 4: »Dezember 1936«,

in Spalte 5: »H. Dv. 119/1473«,

in Spalte 6: »Dezember 1936«,

in Spalte 11: »H. Dv. 119/1473 ist der H. Dv.
119/473 als Anlage beigelegt«.

In der H. Dv. 1a vom 1. Juni 1935 ist auf
Seite 42 (unter H. Dv. 119/471) aufzunehmen:

in der 1. Spalte:

119/473

N. f. D.

119/1473

N. f. D.

in der 2. Spalte:

Schußtafel für die 15 cm

Kanone 16 mit der 15 cm

Granate 18 — Übungsladung — und

Flugbahnbild.

Vom Dezember 1936.

II. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

1. D 1 (N. f. D.) — »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D).«
Vom 1. 3. 37.

Die neugefaßten Vorbemerkungen auf Seite 3 sind genauestens zu beachten.

Insbefondere wird darauf hingewiesen, daß die Bekanntgaben im S. V. Bl. bzw. in den S. M. künftig gem. Vorbemerkungen, Ziffer 6, benummert werden, damit jederzeit nachgeprüft werden kann, ob das D-Verzeichnis vollständig berichtigt ist. Ein Vermerk hierüber hat auf Seite 149 ff. der D 1 zu erfolgen.

Die seit dem 1. 3. 37 bis zum Erscheinen der D 1 eingetretenen Änderungen werden in den S. M. unter »1. Änderung zur D 1« bekanntgegeben.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

- D 1 (N. f. D.) — »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D).«
Vom 21. 2. 35.

Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. 99 zu vernichten.

2. D 650/3 (N. f. D.) — »Der Panzerkampfwagen I (M. G.)
(Pz. Kpf. Wg. I)
(Sd. Kfz. 101)
Ausführung B.
Teil 2: Ersatzteilliste für
Fahrgestell
Ausführung B.«
Vom 6. 2. 37.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschrift sind im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« auf Seite 75 handschriftlich einzutragen.

207. Ausgabe von Deckblättern.

- I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. Deckblätter Nr. 5—8 vom Februar 1937 zur H. Dv. 119/402 N. f. D. — »Schußtafel und Tafeln zur Berücksichtigung der besonderen Einflüsse und der Witterungseinflüsse (B. W. G. Tafeln) für die 10 cm Kanone 17 und 10 cm Kanone 17/04 mit der 10 cm Granate 15 (Haube).«
Vom März 1935.

In der H. Dv. 1 a vom 1. 6. 1935 ist auf Seite 38 bei der H. Dv. 119/402 in der Längsspalte 4 handschriftlich aufzunehmen: »5—8«.

2. Deckblätter Nr. 1—31 vom Januar 1937 zur H. Dv. 454/1 »N. f. D.« — Grundsätze für das Bauen von Munitionsanstalten (Munitionsfertigungsstellen und Munitionslager). Mit Anhang: Schutzmaßnahmen für Munitionsanstalten gegen Zerstörung. — Vom 12. 6. 1935.

In der H. Dv. 1 a Seite 144 bei H. Dv. 454/1 »N. f. D.« ist in der Längsspalte handschriftlich nachzutragen: »1—31«.

- II. Die A. N.-Verwaltung versendet:

Deckblätter Nr. 864—870 für die Anlagenbände A. N. Heer.

208. Berichtigungen der H. Dv. 1 a.

1. In der H. Dv. 1 a vom 1. 6. 1935 sind auf Seite 38 sämtliche Angaben bezüglich der H. Dv. 119 B Nr. 2 und Anhang a zu Nr. 2 zu streichen (vgl. S. M. 1937 Seite 74 Nr. 186).

2. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet demnächst:

2. Zusammenstellung von angeordneten Berichtigungen der H. Dv. 1 a »N. f. D.« vom 1. 6. 1935 (Zeitraum vom 1. 11. 36 bis 31. 3. 37).

209. 1. Änderung zur D 1 (N. f. D.).

In der D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften vom 1. 3. 37« sind folgende handschriftliche Änderungen vorzunehmen:

Seite 18 D 107: sämtliche Angaben in Spalte 2 und 3 sind zu streichen.

Seite 20 hinter D 124 ist einzusetzen:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
/1 N. f. D.	»Entwurf. Das Maschinengewehr- gerät 34. Teil 1. M. G. 34.« 24. 6. 36.	Wa Vs

Seite 66 bei D 408 streiche »22. 2. 37« und setze dafür »3. 3. 37«.

Seite 68 füge bei D 427 (N. f. D.) Spalte 4 unter »1—21« neu ein: »22—41«.

Seite 131 füge bei D 961 Spalte 4 unter »1—4« neu ein: »5—6«.

Auf Seite 149 ist unter Nr. 1 ein Vermerk über die erfolgten Eintragungen vorzunehmen.